Chris Jean

KOSTENLOSER LEITFADEN · STAND OKTOBER 2026

AI

EU AI ACT · ARTIKEL 50

KI-VIDEOS KENNZEICHNEN

Was Marketing, Agenturen und Unternehmen seit dem 2. August 2026 bei KI-Werbespots, KI-Sprechern und Deepfakes beachten müssen. Klar erklärt, mit Praxis-Checkliste zum Abhaken.

CHRISTOPHER JEAN JOHANN · REGISSEUR UND CREATIVE DIRECTOR

CHRIS-JEAN.COM

DAS WICHTIGSTE IN 60 SEKUNDEN

1

Die Pflicht gilt seit dem 2. August 2026

Artikel 50 der KI-Verordnung regelt die Transparenz bei KI-Inhalten. Der Digital Omnibus hat Fristen für Hochrisiko-KI verschoben, die Kennzeichnungspflicht aber nicht.

2

Was echt wirken kann, muss gekennzeichnet werden

Wer KI-Bilder, KI-Videos oder KI-Ton veröffentlicht, die reale Personen, Orte, Gegenstände oder Ereignisse glaubhaft darstellen, muss offenlegen, dass sie mit KI erzeugt oder verändert wurden. Eine Täuschungsabsicht ist dafür nicht nötig.

3

Verantwortlich ist, wer die KI einsetzt

Die Pflicht trifft den Betreiber, also das Studio, die Agentur oder das Unternehmen, das den Inhalt mit KI erstellt und veröffentlicht. Nicht das KI-Tool und nicht die Plattform.

4

Das Wasserzeichen des Tools reicht nicht

Die maschinenlesbare Markierung des KI-Anbieters ersetzt nicht Ihr sichtbares oder hörbares Label. Beides ist nötig.

5

Erkennbar beim ersten Kontakt

Der Hinweis muss spätestens dann wahrnehmbar sein, wenn jemand den Inhalt zum ersten Mal sieht oder hört. Ohne Klick, nicht versteckt in Beschreibung, Menü oder AGB.

6

Bußgeld bis 15 Mio. € oder 3 % des Jahresumsatzes

Es gilt der höhere Betrag, für kleine und mittlere Unternehmen der niedrigere. Inhalte, die vor dem 2. August 2026 veröffentlicht wurden, müssen nicht rückwirkend gekennzeichnet werden.

WER MUSS KENNZEICHNEN?

Die KI-Verordnung unterscheidet Anbieter und Betreiber. Für Werbung und Marketing ist fast immer die zweite Rolle entscheidend.

ANBIETER

Hersteller des KI-Tools

Markiert die erzeugten Inhalte maschinenlesbar, etwa per Wasserzeichen oder Metadaten (Art. 50 Abs. 2). Für Tools, die schon vor dem 2. August 2026 auf dem Markt waren, gilt eine Übergangsfrist bis 2. Dezember 2026.

BETREIBER

Wer KI für Inhalte einsetzt

Studio, Agentur oder Marketingabteilung. Muss Deepfakes sichtbar oder hörbar offenlegen (Art. 50 Abs. 4). Das ist die Pflicht, um die es in diesem Leitfaden geht.

MARKE

Auftraggeber

Wird selbst Betreiber, sobald sie über den KI-Einsatz entscheidet, zum Beispiel einen KI-Presenter auswählt. Legen Sie im Vertrag fest, wer das Label setzt und wer es prüft.

PLATTFORM

YouTube, Meta, TikTok

Verbreitet nur. Die KI-Labels der Plattformen helfen bei der Sichtbarkeit, die Verantwortung bleibt aber beim Betreiber.

Praxis-Tipp: Bei Auftragsproduktionen gehört eine Klausel zur KI-Kennzeichnung in jedes Angebot und jeden Vertrag. So weiß jede Seite, wer was macht, und es gibt einen Nachweis.

IST MEIN VIDEO EIN DEEPFAKE?

Ein Deepfake ist nach Art. 3 Nr. 60 KI-VO ein mit KI erzeugter oder veränderter Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der realen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und fälschlich als echt erscheinen würde.

Entscheidend ist nicht, wie fotorealistisch etwas ist, sondern ob das Publikum es für echt halten könnte.

Fotorealistische KI-Person oder KI-Presenter	KENNZEICHNEN
KI-Darstellung einer realen, bekannten Person	KENNZEICHNEN plus Einwilligung
KI-Stimme, die wie ein echter Mensch klingt	PRÜFEN im Zweifel hörbarer Hinweis
Produktbild, das das echte Produkt verfälscht	KENNZEICHNEN und Irreführung vermeiden
Echter Ort oder echtes Ereignis, mit KI nachgestellt	KENNZEICHNEN
Echtes Produkt vor KI-Hintergrund, nicht irreführend	IN DER REGEL NICHT
Offensichtlich fantastische Welt oder Zeichentrick	KEIN DEEPFAKE

Faustregel: Im Zweifel kennzeichnen. Ein Label kostet Sie nichts, ein Verstoß bis zu 15 Mio. €.

SO KENNZEICHNEN SIE RICHTIG

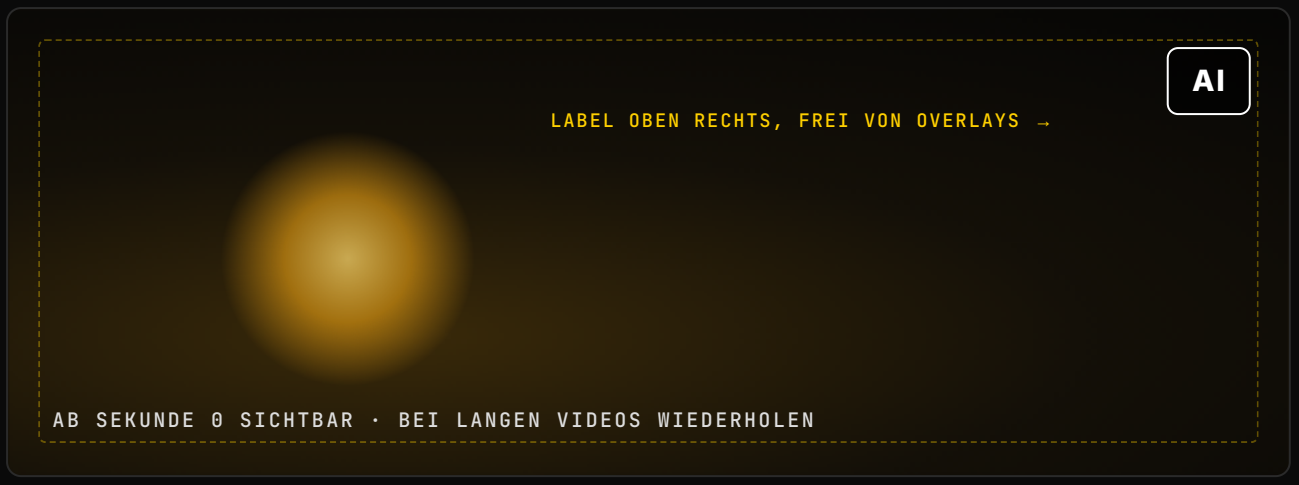

01 Das Kürzel „AI“

Der EU-Verhaltenskodex setzt auf das großgeschriebene Kürzel „AI“. Die Kommission stellt drei kostenlose Icons bereit: vollständig KI-generiert, KI-verändert und ein Basis-Icon mit zweiter Infoebene. Ergänzend hilft Klartext wie „Mit KI erstellt“.

02 Die richtige Stelle

Gut sichtbar und nicht von Untertiteln, Logos oder Plattform-Buttons verdeckt. Der Kodex nennt die obere rechte Ecke als Beispiel.

03 Der richtige Moment

Ab der ersten Sekunde. Bei längeren Videos in Abständen wiederholen, denn viele steigen später ein. Das Label muss lange genug stehen und ohne Klick erkennbar sein.

04 Nur Ton? Dann hörbar

Bei Radiospots, Podcasts oder Telefonansagen ist ein Bild-Label unmöglich. Dann braucht es einen hörbaren Hinweis.

05 Kreativ-Ausnahme, aber eng

Bei offensichtlich künstlerischen oder fiktionalen Werken reicht ein Hinweis, der den Genuss nicht stört, etwa im Abspann. Für Werbung mit Produktaussagen, Demos oder Presentern gilt das selten. Dort gehört das volle Label hinein.

06 Nichts entfernen

Wasserzeichen und Metadaten der KI-Tools beim Export nicht löschen. Und: Die Einwilligung echter Personen, deren Gesicht oder Stimme genutzt wird, bleibt immer nötig.

CHECKLISTE VOR JEDER VERÖFFENTLICHUNG

- [ ] **KI-Einsatz erfasst:** In welchen Szenen wurde KI für Bild, Video oder Ton eingesetzt?
- [ ] **Echtheit geprüft:** Wirkt eine Person, Stimme, ein Ort, Ereignis oder Produkt echt?
- [ ] **Rolle geklärt:** Wer ist Betreiber, und steht im Vertrag, wer kennzeichnet?
- [ ] **Label gesetzt:** „AI“ oder EU-Icon ab der ersten Sekunde sichtbar.
- [ ] **Position frei:** Nicht verdeckt von Untertiteln, Logos oder Plattform-Buttons.
- [ ] **Lange Videos:** Label in Abständen wiederholt.
- [ ] **Audio:** Bei reinem Ton ein hörbarer Hinweis.
- [ ] **Social Media:** KI-Hinweis zusätzlich in der Beschreibung und KI-Kennzeichnung der Plattform aktiviert.
- [ ] **Metadaten erhalten:** Wasserzeichen und Herkunftsdaten der Tools beim Export nicht entfernt.
- [ ] **Einwilligungen:** Für echte Gesichter und Stimmen schriftlich vorhanden.
- [ ] **Keine Irreführung:** Produkt und Aussagen entsprechen der Wirklichkeit.
- [ ] **Dokumentiert:** Wer hat wann welche Version geprüft und freigegeben?

DIE WICHTIGSTEN DATEN UND FEHLER

01.08.2024
KI-Verordnung (EU) 2024/1689 tritt in Kraft.

20.07.2026
EU-Kommission veröffentlicht die finalen Leitlinien zu Artikel 50.

27.07.2026
Digital Omnibus tritt in Kraft. Artikel 50 bleibt unverändert.

29.07.2026
Deutsches KI-Marktüberwachungsgesetz in Kraft. Zuständig ist die Bundesnetzagentur.

02.08.2026
Kennzeichnungspflicht gilt.

02.12.2026
Ende der Übergangsfrist für die maschinenlesbare Markierung von Tools, die schon vorher am Markt waren.

02.02.2027
Frist für die technische Erkennbarkeit von Markierungen.

Die 6 häufigsten Fehler

- Sich nur auf das Wasserzeichen des KI-Tools verlassen.
- Den Hinweis nur in die Videobeschreibung schreiben.
- Bei Produktspots die Kreativ-Ausnahme in Anspruch nehmen.
- Die KI-Stimme vergessen, weil das Bild echt gedreht ist.
- Gesichter oder Stimmen ohne schriftliche Einwilligung nutzen.
- Nichts dokumentieren und im Prüffall keinen Nachweis haben.

07 · ÜBER MICH

KI-VIDEOS, DIE NICHT NACH KI AUSSEHEN.

Ich produziere KI-Werbespots, TV-Spots, CGI-Produktfilme und Imagefilme, als Regisseur mit echtem Filmhandwerk und eigener Crew für reale Drehs. Jede Produktion wird von Anfang an sauber nach EU AI Act gekennzeichnet, damit Sie sich darum nicht kümmern müssen.

PROJEKT ANFRAGEN

QR-Code scannen oder direkt auf
chris-jean.com/kontakt

KI-Videoproduktion ab 4.000 € zzgl. MwSt.
Studio im Raum Köln, für Köln, Düsseldorf und international.

Chris Jean

CHRISTOPHER JEAN JOHANN · REGISSEUR UND CREATIVE DIRECTOR

Quellen: Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Art. 3 Nr. 60, Art. 50, Art. 99 · Verordnung (EU) 2026/1744 (Digital Omnibus) · Leitlinien der EU-Kommission zu den Transparenzpflichten nach Art. 50 (20.07.2026) · Verhaltenskodex zur Transparenz KI-generierter Inhalte (2026) · digital-strategy.ec.europa.eu

Hinweis: Dieser Leitfaden gibt den Stand Oktober 2026 wieder und ersetzt keine Rechtsberatung. Für Ihren Einzelfall ziehen Sie bitte eine Anwältin oder einen Anwalt hinzu. Herausgeber: Christopher Jean Johann, Espenweg 25A, 51647 Gummersbach.